

e) Grimoalds Sohn trug den Merowingernamen Childebert. Dieser Auffassung möchte ich trotz wohldurchdachter Gegenargumente in der Literatur²⁴ aus zwei Gründen den Vorzug geben: Zum einen läßt sich, wie von Becher auf den Punkt gebracht, im frühen Mittelalter kein Zeugnis für eine Namensänderung auf Grund einer Adoption finden²⁵; zum anderen würde ein Namenswechsel des Grimoaldsohnes, gemäß der dann gebotenen Interpretation der Königskataloge, als seinen ursprünglichen Namen Grimoald voraussetzen. Die Benennung von Söhnen nach ihren Vätern ist jedoch in dieser Zeit noch nicht verbürgt²⁶, und speziell bei den Pippiniden gibt es bis in die Zeit Karls des Großen dafür kein Beispiel.

f) In der merowingischen Herrscherreihe, die der Codex Bernensis überliefert, findet sich unterhalb von *Hildebertus adoptivus*, der als Nachfolger Sigiberts aufgeführt ist, der Vermerk *regii hucusq(ue)*. Childebert ist damit deutlich abgesetzt von seinem Vater Grimoald und den übrigen genannten Pippiniden, die mit dem Attribut *nothus* versehen sind²⁷.

g) In einer – nach Kölzer verunechteten – Schenkungsbestätigung Theuderichs IV. für das Kloster Maursmünster aus dem Jahr 724 nennt dieser als einen seiner verstorbenen Verwandten *inclitae memoriae parens noster Childebertus quondam rex*, von dem eine Schenkung an den vormaligen Abt Leobardus stammte²⁸. Da Leobardus tatsächlich ein Zeitgenosse des Childebert *adoptivus* war und kein Grund ersichtlich ist, warum Theuderich seine Abstammung auf einen Nicht-Merowinger zurückführen sollte, ist diese Urkunde als ein Hinweis darauf zu werten, daß Childebert späteren Merowingern als Angehöriger ihrer Dynastie galt.

24) HLAWITSCHKA, Genealogie (wie Anm. 9) S. 67-72; Gertrud THOMA, Namensänderungen in Herrscherfamilien des mittelalterlichen Europa (Münchner Historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte 3, 1985) S. 136 f.; FISCHER, Ebroin (wie Anm. 3) S. 53.

25) BECHER, Staatsstreich (wie Anm. 12) S. 128.

26) BECHER, Staatsstreich (wie Anm. 12) S. 126 f.; der erste Beleg hierfür findet sich meines Wissens in Traditiones Wizenburgenses Nr. 213. Vgl. Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg. 661-864, edd. Karl GLÖCKNER / Anton DOLL (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, 1979) S. 429, von Doll auf 682/83 datiert.

27) HLAWITSCHKA, Genealogie (wie Anm. 9) insbes. S. 71 f. mit Anm. 300.

28) Die Urkunden der Merowinger, ed. Theo KÖLZER (MGH DD regum Francorum e stirpe Merovingica, 2001) 1 Nr. 186, S. 462-465.